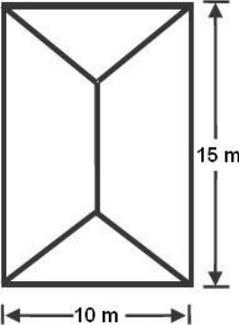
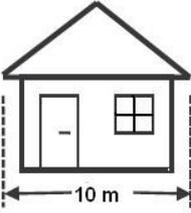


Informationen zum Erfassungsblatt "Überbaute und befestigte Flächen"

Erläuterungen zu den Begriffsinhalten.

<p>Grundstück</p>	<p>Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung und Flurstück wurden aus der Digitalen Flurkarte entnommen.</p>
<p><u>Dachflächen</u></p> <p>Die Flächen sind rot dargestellt, mit der Flst. Nr. und einer fortlaufenden Nr. beschriftet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen.</p> <p><u>Normaldach</u>: Standarddach (z.B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall, o.ä. flach oder geneigt), Kiesdach, Faktor 1,0</p> <p><u>Gründach</u>: Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken, Faktor 0,3</p> <div style="text-align: center;">   <p>Bitte den Dachüberstand berücksichtigen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Quadratmeterzahl: 10 m x 15 m = 150 m²</p> </div> </div>
<p><u>Befestigte Flächen</u></p> <p>Die Flächen sind gelb abgesetzt dargestellt mit der Flst. Nr. und einer fortlaufenden Nr. beschriftet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen.</p> <p><u>Vollständig versiegelt oder</u> wasserundurchlässige Flächen: z. B. Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Beläge, Faktor 1,0</p> <p><u>Stark versiegelte</u> Flächen: z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Faktor 0,7</p> <p><u>Wenig versiegelte</u> Flächen: z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Ökopflaster mit Nachweis des Herstellers über die Durchlässigkeit nach DIN 1986-100 etc. Faktor 0,3</p>
<p>Nr. (Bezeichnung)</p>	<p>In diesen Spalten sind die einzelnen <u>Dachflächen</u>, und <u>versiegelte Flächen</u> aufgeführt.</p>
<p>Fl. [m²]</p>	<p>In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden später nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B. 120,7 m² = 120 m² abgerundet).</p> <p>Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.</p>

Angaben zur Entsorgung des Niederschlagswassers der Dach- und befestigten Flächen	
(für eine Fläche nur ein Einleitverfahren ankreuzen!)	<p>Kanal bzw. Straße</p> <p>Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Hierbei ist es nicht von Bedeutung ob es über einen angeschlossenen Kanal, oder wie z. B. bei Garagenauffahrten, über den Fußweg in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.</p>
	<p>Zisterne mit Notüberlauf</p> <p>Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf Ihrem Grundstück zurückhalten. Das Speichervolumen der Zisterne ist anzugeben. Bitte hier nur ankreuzen, wenn die Zisterne mit einem Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.</p>
	<p>Versickerungsanlage mit Notüberlauf</p> <p>Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf Ihrem Grundstück zurückhalten. Das Stauvolumen der Versickerungsanlage ist anzugeben. Bitte hier nur ankreuzen, wenn die Versickerungsanlage mit einem Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.</p>
	<p>Nicht in den Kanal einleitend</p> <p>Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche vollständig auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal). Es darf keine Verbindung oder indirekte Einleitungsmöglichkeit zur Kanalisation bestehen. Deshalb ist hier auch ein Kreuzchen zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf Ihrem Grundstück befindliche Zisterne oder Versickerungsanlage eingeleitet wird, die keinen Überlauf zum Kanal hat.</p>

Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig.

Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen	
<u>Zisterne</u>	<p>In diesen Feldern geben Sie Auskunft über das Speichervolumen der Zisterne, die mit einem Überlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, sowie über die Nutzung als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung) oder zur Gartenbewässerung. Bei der Berechnung der gebührenrelevanten Fläche wird von uns die angeschlossene Fläche für Zisternen mit Brauchwassernutzung mit 10 vom Hundert berücksichtigt, bei Zisternen mit ausschließlicher Nutzung zur Gartenbewässerung wird die angeschlossene Fläche mit 50 vom Hundert berücksichtigt. Dies gilt nur bei einem Speichervolumen von 1 m³ je angefangene 25 m² angeschlossene Fläche und mindestens ein Speichervolumen von 2 m³.</p> <p>Bei Brauchwassernutzung bitte beachten:</p> <p>Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb ist der Nachweis der eingeleiteten Menge durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) zu erbringen, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Stadt eingebaut, unterhalten und entfernt. Diese stehen im Eigentum der Stadt und werden von ihr abgelesen.</p>
<u>Versickerungsanlagen</u>	<p>Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser (z. B. Sickermulde, Rigolenversickerung, einem Sickerschacht oder einer ähnlichen Versickerungsanlage), die mit einem Notüberlauf oder einer Drosseleinrichtung an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, werden mit 10 vom Hundert der angeschlossenen Fläche berücksichtigt. Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Versickerungsanlagen ein Stauvolumen von 1 m³ je angefangene 25 m² angeschlossene Fläche aufweisen, mindestens jedoch ein Stauvolumen von 2 m³ aufweisen.</p>

Stand: März 2016